

Vorlage Nr.: BV/130/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	05.12.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.12.2024		N			
Rat	Entscheidung	19.12.2024		Ö			

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau Teilgebiet A „Kita Winsener Straße 92“ und Teilgebiet B „Ganztagsschule Winsener Straße“
- Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entscheidung über die Anregungen
- Feststellungsbeschluss

Anlagen:

1. Ergebnis der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- u. Beschlussvorschläge als Synopse
2. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Präambel u. Verfahrensvermerken
3. Begründung und Umweltbericht zur 71. Änderung
4. Artenschutzfachbeitrag
5. Waldgutachten - Teilgebiet A
6. Waldgutachten - Teilgebiet B
7. Baugrunduntersuchung - Geotechnischer Bericht über Baugrund und Gründung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau für die Bereiche an der Winsener Straße für das Teilgebiet A - Winsener Straße 92 (Kita-Standort) - und das Teilgebiet B - Bereich der Sportplätze (Ganztagsschule), geändert werden soll. Der Beschluss wurde im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau am 18.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 19.02.2024 bis einschließlich 19.03.2024 durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

In seiner Sitzung am 15.08.2024 billigte der Verwaltungsausschuss den Entwurf der 71. Änderung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 03.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024 durchgeführt wurde. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per Mail vom 28.08.2024 zur Stellungnahme bis zum 04.10.2024 aufgefordert. Das Ergebnis sowie die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind aus Anlage 1 ersichtlich.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Feststellungsbeschluss zu fassen. Anschließend wird die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Heidekreis beantragt. Über die Genehmigung ist binnen eines Monats zu entscheiden (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Über die während der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen wird wie in Anlage 1 vorgeschlagen entschieden.
2. Die 71. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 58 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - in den jeweils gültigen Fassungen - beschlossen.

Die Begründung sowie der Umweltbericht werden ebenfalls in der vorliegenden Fassung beschlossen.